

---

**VERHANDLUNGSSCHRIFT****über die SITZUNG des  
GEMEINDERATES**

---

am Donnerstag, 29.06.2023  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:10 Uhr

in Bromberg, Gemeindeamt  
die Einladung erfolgte  
am 23.06.2023 durch Kurrende

Anwesend waren:

Bürgermeister Josef Schrammel  
Vizebürgermeisterin Renate Buchegger

die Mitglieder des Gemeinderates

- |                                    |                                   |
|------------------------------------|-----------------------------------|
| 2. GfGR Thomas Fürst               |                                   |
| 4. GfGR Peter Haberl               | 5. GR Ing. Mag. Johann Langegger  |
|                                    | 7. GR Josef Birnbauer             |
| 8. GR Andreas Heissenberger        | 9. GR Mag. iur Laura-Maria Haberl |
| 10. GR Josef Dienbauer             | 11. GR Peter Fahrner              |
| 12. GR Patrick Fahrner             |                                   |
| 14. GR Hubert Eisinger (ab TOP 2.) | 15. GfGR Alexander Danninger      |
|                                    | 17. GR Johann Dorfner             |
| 18. GR Birgit Scharmer             |                                   |

Anwesend waren außerdem:

VB Barbara Ofner (Schriftführerin)

Zuhörer: --

Entschuldigt abwesend waren:

- |                           |                      |
|---------------------------|----------------------|
| 3. GfGR Sonja Pichler     | 6. GR Anna Lechner   |
| 16. GR Reinhard Schrammel | 13. GR Lukas Handler |

Nicht entschuldigt abwesend waren: -----

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Schrammel

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

**Tagesordnung:**

TOP:

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.05.2023
2. Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes
3. Wahl eines neuen Gemeindevorstandsmitgliedes
4. Wahl eines neuen Prüfungsausschussmitgliedes
5. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 09.06.2023
6. WVA Bromberg – BA 14 Ortsnetzerweiterung Schlagerstraße – Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut
7. WVA Bromberg – BA 13 – Leitungstausch Schlatten – Annahmeerklärung Fördermittel KPC
8. WVA – BA 15 Ohaberg/Hart – Vergabevorschlag Kunststoffbehälter – HB Ohaberg
9. WVA – BA 15 Ohaberg/Hart – Trinkwasser-Versorgungsvereinbarung mit der Marktgemeinde Wiesmath für die Ortsteile Ohaberg und Karnthal
10. Darlehensaufnahme WVA - BA 14 Schlagerstraße
11. Darlehensaufnahme WVA - BA 15 Ohaberg/Hart
12. Verbauung Schulgraben – Angebot Zierits+Partner GmbH, weitere Planungsschritte
13. Verbauung Schulgraben – Angebote Vermessung Gewässerverlauf
14. Güterweg Ohaberg – Gemeindebeitragsleistung + Förderungsantrag
15. Zimmererarbeiten – div. Vorhaben
16. Glasfaserausbau in Klingfurth – Angebote für Grabungsarbeiten
17. nöGIG – Vertrag über den Erwerb von Mitverlegeprojekten
18. Bucklige Welt Wechselland Glasfaserinfrastruktur-GmbH – Gründung der BWW-GIG

---

Der Hr. Bgm. begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur heutigen GR-Sitzung wurde von Bgm. Schrammel ein Dringlichkeitsantrag eingebracht, in dem die Aufnahme folgenden Punktes als TOP 19.) auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung begehrt wird:

**„Bestellung einer Kassenverwalter-Stellvertreterin“**

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung zu setzen.

**Beschluss: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bromberg beschließt, den vorliegenden Dringlichkeitsantrag als TOP 19.) auf die Tagesordnung der heutigen GR-Sitzung zu setzen.  
(offen und einstimmig)**

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.05.2023

Da zum Protokoll der GR-Sitzung vom 16.05.2023 keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind, gilt dieses als genehmigt.

## **2. Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes**

GR Josef Pfatschbacher hat in seinem Schreiben vom 09.06.2023 erklärt, sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates mit Ablauf des 28.06.2023 zurückzulegen. Daraufhin hat der Zustellungsbevollmächtigte der SPÖ, GfGR Alexander Danninger, im Schreiben vom 12.06.2023 **Frau Birgit Scharmer**, geb. 19.12.1981, wohnhaft in **2833 Bromberg, Michelbach 17**, anstelle des mit Wirkung vom 29.06.2023 ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedes Josef Pfatschbacher als neue Gemeinderätin namhaft gemacht. Da alle formellen Voraussetzungen erfüllt sind, legt die neue Gemeinderätin, Frau Birgit Scharmer gemäß § 97 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 vor dem anwesenden Gemeinderat und in die Hand des Bürgermeisters das hierfür vorgesehene Gelöbnis ab. Frau Birgit Scharmer ist somit Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Bromberg.

## **3. Wahl eines neuen Gemeindevorstandsmitgliedes**

Im Schreiben vom 17.06.2023 haben die Klubmitglieder der SPÖ Bromberg Herrn GfGR Alexander Danninger als geschäftsführenden Gemeinderat mit Ablauf des 28.06.2023 abberufen.

Von der Fraktion der SPÖ Bromberg liegt für die Nachbesetzung des offenen Amtes eines Gemeindevorstandes gemäß § 102 der NÖ Gemeindeordnung 1973 folgender Wahlvorschlag vor:

### **GR Johann Dorfner**

Dieser Wahlvorschlag ist fristgerecht beim Bürgermeister eingelangt und ist von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte der betreffenden Wahlpartei unterschrieben. Vor der Wahl des neuen Gemeindevorstandes bestimmt Bgm. Schrammel GR Birgit Scharmer und GR Johann Langegger als Stimmzähler. Bei der geheimen, mittels Stimmzetteln durchgeführten Wahl werden 15 Stimmen abgegeben. 15 Stimmen entfallen auf den Wahlvorschlag GR Johann Dorfner. Johann Dorfner ist somit als Gemeindevorstand gewählt. Auf Befragen des Bürgermeisters erklärt er, die Wahl zum Gemeindevorstand anzunehmen und bedankt sich für das Vertrauen.

## **4. Wahl eines neuen Prüfungsausschussmitgliedes**

Aufgrund des Ausscheidens des Herrn GR Josef Pfatschbacher und folglich auch das Ausscheiden aus dem Prüfungsausschuss muss nun ein neues Prüfungsausschussmitglied gewählt werden.

Es liegt ein von der SPÖ Bromberg eingebrachter Wahlvorschlag vor:

### **GR Alexander Danninger**

Bgm. Schrammel schlägt GR Alexander Danninger als Mitglied des Prüfungsausschusses

anstelle des ausgeschiedenen PA-Mitgliedes Josef Pfatschbacher vor.

**Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)**

GR Danninger wird die Funktion bzw. das Mitarbeiten in den Arbeitsgruppen Projektfinanzierung und FRC Finanzierungscontrolling übernehmen.

## **5. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 09.06.2023**

Nach ausführlicher Erläuterung des Prüfberichtes vom 09.06.2023 durch PA Vorsitzenden Stellvertreter GR Ing. Mag. Johann Langedger und nach Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin wird dieser vom GR einhellig zur Kenntnis genommen.

## **6. WVA Bromberg – BA 14 Ortsnetzerweiterung Schlagerstraße – Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut**

Im Zuge der Ortsnetzerweiterung Schlagerstraße (BA 14) muss öffentliches Wassergut im Bereich „Schlagerbach“ gequert werden.

Es liegt ein Vertrag zwischen der Marktgemeinde Bromberg und der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes zur Genehmigung und Unterfertigung vor.

Bgm. Schrammel beantragt, den Vertrag in vorliegender Form zu genehmigen.

**Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)**

## **7. WVA Bromberg – BA 13 – Leitungstausch Schlatten – Annahmeerklärung Fördermittel KPC**

Für den Leitungstausch Schlatten (BA 13) wurde um Förderung beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) angesucht.

Für die Investitionskosten in Höhe von € 900.000,00 wird eine Förderung in Höhe von € 229.399,00 gewährt und in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Die Marktgemeinde Bromberg muss die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 04.05.2023 betreffend Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die WVA BA 13 Leitungstausch Schlatten erklären.

Bgm. Schrammel beantragt daher, die gegenständliche Annahmeerklärung anzunehmen.

**Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)**

#### **8. WVA – BA 15 Ohaberg/Hart – Vergabevorschlag Kunststoffbehälter – HB Ohaberg**

Das Büro ZT Kornfeld wurde beauftragt, Angebote für die Lieferung eines Kunststoffbehälters inkl. Verrohrung für den BA 15 -> Hochbehälter Ohaberg beauftragt.

Folgende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen und ergab folgendes Ergebnis:

- Fa. Aqua Umwelttechnik GmbH, 4925 Prament: € 52.879,80 exkl. MwSt.
- Fa. LIOT Kunststofftechnik GmbH, 9991 Dölsach: € 72.760,00 exkl. MwSt.

Die Angebote wurden vom Büro ZT Kornfeld auf rechnerische Richtigkeit, auf Angemessenheit der angebotenen Preise sowie auf Vollständigkeit und einwandfreie Ausarbeitung überprüft, sind vollständig, vergleichbar und erscheinen angemessen.

Das Büro ZT Kornfeld schlägt vor, den Kunststoffbehälter an den Billigstbieter, die Fa. Aqua Umwelttechnik GmbH zu einer Auftragssumme von € 52.879,80 exkl. MwSt. zu vergeben.

Bgm. Schrammel stellt somit den Antrag, die Fa. Aqua Umwelttechnik GmbH mit der Lieferung des Kunststoffbehälters lt. Vergabevorschlag des Büro ZT Kornfeld mit einer Auftragssumme von € 52.879,80 exkl. MwSt. zu beauftragen.

**Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)**

#### **9. WVA – BA 15 Ohaberg/Hart – Trinkwasser-Versorgungsvereinbarung mit der Marktgemeinde Wiesmath für die Ortsteile Ohaberg und Karnthal**

Nachdem die Marktgemeinde Wiesmath bei einem Übergabeschacht in unmittelbarer Nähe der Liegenschaft Stadtweg 15, 2811 Wiesmath, Trinkwasser über ihr Versorgungsnetz für Ohaberg und Karnthal sowie unmittelbar angrenzende Bereiche zur Verfügung stellt, ist es notwendig, dies vertraglich festzulegen.

Der Vertragsentwurf wurde vom Büro ZT Kornfeld in Absprache mit den Bürgermeister der Marktgemeinden Wiesmath und Bromberg ausgearbeitet und dem Gemeinderat zugestellt.

Bgm. Schrammel beantragt, der vorliegenden Trinkwasser-Versorgungsvereinbarung zwischen den Marktgemeinden Wiesmath und Bromberg zuzustimmen.

**Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)**

#### **10. Darlehensaufnahme WVA - BA 14 Schlagerstraße**

Für die Finanzierung des Wasserleitungsbaus BA 14 - Schlagerstraße ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 600.000,00 erforderlich.

Die Fa. FRC Finance & Risk Consult wurde mit der Ausschreibung eines Darlehens auf 25 Jahre sowie mit der Prüfung und Auswertung der Darlehensangebote beauftragt. Die professionell ausgearbeiteten Angebote wurden durch Frau Silke Schweighofer von der Fa. FRC Finance & Risk Consult dem vom Gemeinderat bestimmten Gremium ausführlich erläutert.

Die Empfehlung der Fa. FRC Finance & Risk Consult fiel auf das Angebot der BKS Bank.

Die von Frau Schweighofer ausgearbeitete Aufstellung folgt auf der nächsten Seite der Verhandlungsschrift:

Ranking	Zinsgestaltung	Bank	Zinsreferenz	Aufschlag	Zinssatz	Effektivzinssatz	Ratenperiodizität	Rate pro Periode	Gesamtzinsbel	Gesamtbelastung
1	Variabel	BKS Bank AG	6M-Euribor	0,400	4,037	4,037	Halbjährlich	19168,26	358412,86	958412,86
2	Variabel	Kommunalkredit Austria AG	6M-Euribor	0,450	4,087	4,087	Halbjährlich	19268,94	363447,18	963447,18
3	Variabel	Austrian Anadi Bank AG	6M-Euribor	0,520	4,157	4,218	Halbjährlich	19533,27	376663,66	976663,66
4	Variabel	BAWAG	6M-Euribor	0,550	4,187	4,187	Halbjährlich	19471,14	373556,88	973556,88
5	Variabel	HYPO OÖ	6M-Euribor	0,560	4,197	4,197	Halbjährlich	19491,42	374570,84	974570,84
6	Variabel	RB Region Wiener Alpe	6M-Euribor	0,590	4,227	4,227	Halbjährlich	19552,32	377616,02	977616,02
7	Variabel	HYPO NOE	6M-Euribor	0,600	4,237	4,237	Halbjährlich	19572,64	378632,16	978632,16
8	Fix	Kommunalkredit Austria AG			3,349	3,349	Halbjährlich	17811,02	290550,81	890550,81
9	Fix	BAWAG			3,445	3,445	Halbjährlich	17997,21	299860,31	899860,31
10	Fix	HYPO OÖ			3,480	3,531	Halbjährlich	18164,40	308219,98	908219,98
11	Fix	HYPO NOE			4,017	4,017	Halbjährlich	19128,06	356402,97	956402,97

Gemäß § 90, Ziffer 4, Absatz 7 NÖ Gemeindeordnung 1973 bedürfen Darlehen für Projekte im Bereich der Wasserversorgung keiner Genehmigung, wenn der Gemeinderat gleichzeitig die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren beschließt.

Bgm. Schrammel beantragt, den vorliegenden Kreditvertrag der BKS Bank in Höhe von € 600.000,00 unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren zu genehmigen.

**Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)**

### **11. Darlehensaufnahme WVA - BA 15 Ohaberg/Hart**

Für die Finanzierung des Wasserleitungsbaus BA 15 – für die Bereiche Ohaberg, Hart, Karnthal, Hahnhof - ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 400.000,00 erforderlich.

Die Fa. FRC Finance & Risk Consult wurde mit der Ausschreibung eines Darlehens auf 25 Jahre sowie mit der Prüfung und Auswertung der Darlehensangebote beauftragt.

Die professionell ausgearbeiteten Angebote wurden durch Frau Silke Schweighofer von der Fa. FRC Finance & Risk Consult dem vom Gemeinderat bestimmten Gremium ausführlich erläutert.

Die Empfehlung der Fa. FRC Finance & Risk Consult fiel auf das Angebot der BKS Bank.

Die von Frau Schweighofer ausgearbeitete Aufstellung folgt auf der nächsten Seite der Verhandlungsschrift.

Ranking	Zinsgestaltung	Bank	Zinsreferenz	Aufschlag	Zinssatz	Effektivzinssatz	Ratenperiodizität	Rate / Periode	Gesamtzinsbelastung	Gesamtbelastung
1	Variabel	BKS Bank AG	6M-Euribor	0,400	4,037	4,037	Halbjährlich	12778,84	238941,90	638941,90
2	Variabel	Kommunalkredit Austria AG	6M-Euribor	0,450	4,087	4,087	Halbjährlich	12845,96	242298,12	642298,12
3	Variabel	Austrian Anadi Bank AG	6M-Euribor	0,520	4,157	4,218	Halbjährlich	13022,18	251109,11	651109,11
4	Variabel	BAWAG	6M-Euribor	0,550	4,187	4,187	Halbjährlich	12980,76	249037,92	649037,92
5	Variabel	RB Region Wiener Alpe	6M-Euribor	0,590	4,227	4,227	Halbjährlich	13034,88	251744,01	651744,01
6	Variabel	HYPO OÖ	6M-Euribor	0,560	4,197	4,197	Halbjährlich	12994,28	249713,90	649713,90
7	Variabel	HYPO NOE	6M-Euribor	0,600	4,237	4,237	Halbjährlich	13048,43	252421,44	652421,44
8	Fix	Kommunalkredit Austria AG			3,349	3,349	Halbjährlich	11874,01	193700,54	593700,54
9	Fix	BAWAG			3,445	3,445	Halbjährlich	11998,14	199906,87	599906,87
10	Fix	HYPO OÖ			3,480	3,480	Halbjährlich	12043,57	202178,27	602178,27
11	Fix	HYPO NOE			4,017	4,017	Halbjährlich	12752,04	237601,98	637601,98

Gemäß § 90, Ziffer 4, Absatz 7 NÖ Gemeindeordnung 1973 bedürfen Darlehen für Projekte im Bereich der Wasserversorgung keiner Genehmigung, wenn der Gemeinderat gleichzeitig die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren beschließt.

Bgm. Schrammel beantragt, den vorliegenden Kreditvertrag der BKS Bank in Höhe von € 400.000,00 unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren zu genehmigen.

**Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)**

## **12. Verbauung Schulgraben – Angebot Zierits + Partner GmbH, weitere Planungsschritte**

In der GR-Sitzung vom 19.09.2022 wurde beschlossen, Herrn DI Klosterer die Vertretungsbefugnis zu entziehen, sollte dieser nicht bis zur Frist am 20.10.2022 die Genehmigungsfähigkeit für HQ<sub>100</sub> für das Projekt Verbauung Schulgraben herzustellen und diesenfalls an die Fa. Zierits + Partner ZT GmbH zu übertragen.

Da DI Klosterer die HQ<sub>100</sub>-Genehmigungsfähigkeit nicht erbracht hat, wurde ein Angebot von der Fa. Zierits + Partner ZT GmbH für die weiteren notwendigen Planungsschritte eingeholt, welches sich auf € 17.880,00 inkl. USt. beläuft.

Im März d.J. fand bereits eine Besprechung mit der Fa. Zierits + Partner ZT GmbH und der Wasserrechtsbehörde statt. Dabei wurde festgestellt, dass das Gerinne keinesfalls HQ<sub>100</sub>-fähig ist.

Nun soll eine hydraulische Bestandsnachrechnung durchgeführt werden, um festzustellen, bis zu welcher Jährlichkeit ein schadloser Hochwasserfluss möglich ist.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, dem Angebot der Fa. Zierits + Partner ZT GmbH in Höhe von € 17.880,00 inkl. USt. zuzustimmen und diese Summe bei DI Klosterer einzufordern.

**Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)**

## **13. Verbauung Schulgraben – Angebote Vermessung Gewässerverlauf**

Als Basis für die im TOP 12.) genannten Berechnungen ist eine Vermessung des Gewässerverlaufes im Schulgraben notwendig. Die Fa. Zierits + Partner ZT GmbH hat zwei Kostenschätzungen eingeholt:

- Guggenberger ZT: € 4.200,00 inkl. USt.
- AREA Vermessung ZT: € 2.491,00 inkl. USt.

Bgm. Schrammel beantragt, die Fa. AREA mit der Vermessung des Gewässerverlaufes im Schulgraben zu geschätzten Kosten in Höhe von € 2.491,00 inkl. USt. zu beauftragen.

**Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)**

## **14. Güterweg Ohaberg – Gemeindebeitragsleistung + Förderungsantrag**

Der Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Güterwegs Ohaberg wurde bereits in der letzten GR-Sitzung gefasst. Nun wurde von der Abteilung Güterwege der Förderungsantrag vorgelegt. Die Sanierung wird lt. Kostenschätzung voraussichtlich € 300.000,00 betragen. Die Gemeinde hat Eigenmittel in Höhe von 50 % zu leisten.

Bgm. Schrammel beantragt die Genehmigung des vorliegenden Förderantrages und des Gemeindebeitrages in Höhe von 50 % der Gesamtkosten, d. s. € 150.000,00.

**Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)**

### 15. Zimmererarbeiten – div. Vorhaben

Es wird beabsichtigt, 2 Absturzsicherungen, einen bereits bestehenden Handlauf, 2 bereits bestehende Brücken und einen Sichtschutzzaun erneuern zu lassen.

Für folgende Vorhaben wurden Angebote von 3 Firmen eingeholt:

1. Errichtung Absturzsicherung beim Umkehrplatz in der Siedlung Panoramaweg
2. Errichtung Absturzsicherung beim Funcourt
3. Erneuerung Handlauf beim Fußweg Schweißenbach – Höhe Birnbauer, Hauptstraße
4. Erneuerung Brücke über´s Schweißenbachl in der Siedlung Schweißenbach
5. Erneuerung Brücke über´s Schweißenbachl am Hexenweg
6. Sichtschutz bei der Schmutzwasserübernahmestelle in Unterbromberg

Die Holzbauarbeiten wurden von folgenden Firmen zu folgenden Preisen angeboten:

- Holzbau & Zimmerei Lechner, Scheiblingkirchen: € 17.750,40 inkl. USt.
- Holzbau Gradwohl GmbH, Wiesmath: € 27.775,20 inkl. USt
- Kleinrad Zimmerei GmbH, Wiesmath: € 33.400,80 inkl. USt.

Zusätzlich sollen noch senkrechte Latten bei der Absturzsicherung am Funcourt angebracht werden. Diese sind in den Angeboten nicht enthalten.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, die Fa. Lechner mit den Zimmererarbeiten zum Angebotspreis in Höhe von € 17.750,40 inkl. USt. (+ Aufpreis für zusätzliche waagrechte Latten) zu beauftragen, mit dem Hinweis, dass die Summe für den Sichtschutz für die Schmutzwasserübernahmestelle dem Abwasserverband weiterverrechnet wird.

**Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)**

### 16. Glasfaserausbau in Klingfurth – Angebote für Grabungsarbeiten

Beim Glasfaserausbau in Klingfurth wurden 12 Liegenschaften, welche im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Bromberg einliegen, nicht berücksichtigt.

Nun ist ein Mitarbeiter der A1 an Bgm. Schrammel herangetreten.

Die A1 würde die Verlegung des Glasfaserkabels übernehmen, wenn die Marktgemeinde Bromberg die Grabungsarbeiten übernimmt.

Die Grabungsarbeiten wurden von folgenden Firmen zu folgenden Konditionen angeboten:

- Fa. Lackner GmbH, Krumbach: € 37.752,71 inkl. USt.
- STRABAG AG, Ebreichsdorf: € 44.903,82 inkl. USt.
- Swietelsky AG, Feldbach: € 64.287,23 inkl. USt.

In einer ausführlichen Diskussion wurde besprochen,

- ✓ dass Herr Galuska (Breitbandbeauftragter der A1) auch noch um Einholung von Angeboten von Partnerfirmen der A1 gebeten werden soll,
- ✓ dass in weiterer Folge Besprechungstermine mit den betroffenen Liegenschaftseigentümern vereinbart werden sollen,
- ✓ eine Anschlussgebühr in Höhe von € 300,00 pro Anschluss (wie bei der nöGIG) und
- ✓ eine 50 %-ige Beteiligung aller betroffenen Liegenschaften erforderlich sein soll.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, das Ausbaugelände Klingfurth durch die A1 ausbauen zu lassen, an den Grabungskosten zu beteiligen, sofern diese die Summe des Angebots der Fa. Lackner in Höhe von € 37.752,71 inkl. USt. nicht übersteigen - Voraussetzung ist jedoch der Anschluss von mind. 50 % der zu versorgenden Liegenschaften und die Einhebung eines Anschlussbeitrages in Höhe von € 300,00.

**Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)**

### **17. nöGIG – Vertrag über den Erwerb von Mitverlegeprojekten**

Von der nöGIG wurde ein Vertrag über den Erwerb von Mitverlegeprojekten übermittelt. Für die im Bereich Dreibuchen/Spritzengraben und Panoramaweg mitverlegten Glasfaserleerverrohrungen werden die Baukosten in Höhe von gesamt € 138.669,41 zzgl. USt. übernommen und das Leitungsnetz somit in das Eigentum der nöGIG Projektentwicklungs GmbH übertragen.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, den vorliegenden Vertrag mit der nöGIG über den Erwerb der Mitverlegeprojekte zu genehmigen.

**Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)**

### **18. Bucklige Welt Wechselland Glasfaserinfrastruktur-GmbH – Gründung der BWW-GIG**

Der Grundsatzbeschluss zur Gründung der Buckligen Welt Wechselland Glasfaserinfrastruktur – BWW-GIG wurde bereits in der GR-Sitzung am 16.12.2022 gefasst.

Insgesamt treten nun 20 Gemeinden der BWW-GIG bei.

Die Marktgemeinde Bromberg hat für 76 Nutzungseinheiten (inkl. leere Parzellen) einen einmaligen Gründungsbeitrag in Höhe von € 2.581,96 einzubringen. Dies ist die Voraussetzung für die Planung und Fördereinreichung → Fördercall im Herbst.

Die Investition für insgesamt 4.938 Nutzungseinheiten beträgt rund € 53 Mio.

GfGR Peter Haberl erläutert, dass auf die Gemeinde lediglich die einmaligen Kosten in Höhe von € 2.581,96 zukommen und danach keine Kosten mehr anfallen.

Bgm. Schrammel stellt anschließend den Antrag, der Gründung und dem Beitritt zur BWW-GIG zuzustimmen.

**Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)**

### **19. Bestellung einer Kassenverwalter-Stellvertreterin**

In der GR-Sitzung am 17.12.2019 wurde VB Margit Baumgartner als neue Kassenverwalterin (nach der Pensionierung und vorangehender Urlaubskonsumation von VB Hilde Hofer) ab 1.1.2020 bestellt. Es wurde verabsäumt, im Zuge dessen auch einen Kassenverwalter-Stellvertreter zu bestellen. Dies soll nun nachgeholt werden.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, VB Barbara Ofner als neue Kassenverwalter-Stellvertreterin ab sofort zu bestellen.

**Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)**

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 07.09.2023 genehmigt.

.....  
Bürgermeister

.....  
(GR Ing. Mag. Langegger)

.....  
Schriftführer

.....  
(GR Danninger)